

Pädagogisches Konzept

der

Intensivpädagogischen Wohngruppen

Kinderhaus Bienenweg

Bienenweg 7, 35041 Marburg

Kinderhaus Rödchen

Am Rödchen 15, 35043 Marburg

Kinderhaus Ginseldorf

Enserweg 14, 35043 Marburg

Jugendheim Marbach gGmbH

Geschäftsführung: Erwin Schnell, Michaela Weickelt

Schwalbenweg 2
35043 Marburg

31.05.2023

Inhalt

1. Einführung	4
2. Leitbild der Kinderhäuser	4
2.1 Leitbild	4
2.2 Selbstverständnis und pädagogische Ziele	5
3. Zielgruppe	7
4. Die Häuser	9
5. Pädagogische Gestaltung und Schwerpunkte	10
5.1 Ganzheitliche alltagsnahe Betreuung	10
5.2 Traumapädagogik	12
5.3 Bezugsbetreuung	14
5.4 Ambulante therapeutische Anbindung und/oder stationäre Behandlung	14
6. Kernprozesse und Abläufe	15
6.1 Aufnahmeverfahren	15
6.1.1 Die „Platzübergabe“	15
6.2 Ankommen	16
6.3 Alltagsgestaltung	17
6.4 Eltern-, Familien- und Herkunftsarbeit	19
6.4.1 Elternarbeit in der Wohngruppe / Einbindung der Herkunftsfamilien	19
6.4.2 Trägereigene Eltern- und Familienberatung	20
6.5 Umgang mit Krisensituationen	21
6.6 Zusammenarbeit mit Institutionen und Kooperationspartnern	22
7. Übergänge gut gestalten	22
7.1 Rückführung in die Herkunftsfamilie	22
7.2 Übergang in ein anderes Hilfesetting	23
7.3 Entlassungsverfahren	23
7.4 Verselbständigung und Nachbetreuung	24

8. Personell verstärkte Betreuungsbausteine	25
8.1 Überblick	25
8.2 Jüngere Kinder.....	25
8.3 Inobhutnahme mit einhergehender Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen	26
8.4 Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung.....	26
9. Personal und Arbeitsorganisation.....	28
9.1 Pädagogisches Kernteam	28
9.2 Pädagogische Ergänzungskräfte	29
9.3 Erzieher*in/Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr	29
9.4 Weitere Praktikanten.....	29
9.5 Hauswirtschaftskraft.....	30
9.6 Hausmeister	30
9.7 Dienstplanung und interne Arbeitsorganisation.....	31
9.8 Kollegiale Beratung im Team	31
9.9 Pädagogische Arbeitsgremien	31
9.10 Supervision und Fortbildung	32

1. Einführung

Dieses pädagogische Fachkonzept beschreibt unsere intensivpädagogischen Kinderhäuser in der Stadt Marburg für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 6 Jahren mit jeweils 6 Plätzen. Das pädagogische Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund ihrer biografischen Hintergründe und familiären Situation eine intensive Betreuung und Begleitung außerhalb der Familie benötigen. Die Kinder und Jugendlichen können bis zur Verselbständigung in dem Wohnangebot der Hilfen zur Erziehung bleiben, wodurch die Besonderheit entsteht, dass unterschiedliche Altersgruppen gemeinsam leben und auf diese Weise die jungen Menschen familienähnliche Strukturen erfahren. Dieses Merkmal wird verstärkt durch die kleinen Gruppengrößen und die Präsenz der pädagogischen Fachkräfte über 24 Stunden am Tag, sodass die Tage gemeinsam abends beendet und morgens gemeinsam begonnen werden können.

Bei Bedarf wird die Fachkraft am Tag durch weitere pädagogische Fachkräfte unterstützt, um den individuellen Hilfebedarfen, insbesondere in den Nachmittags- und frühen Abendstunden, zu begegnen. Dadurch werden Einzelbetreuungskontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen möglich, die eine Förderung im Alltag und eine emotionale Begleitung der jungen Menschen ermöglicht.

Die in diesem Konzept beschriebenen pädagogischen Inhalte werden ergänzt durch die Ausführungen zu Abläufen und Anforderungen an die Arbeit, die im Rahmenkonzept der Jugendheim Marbach gGmbH beschrieben sind.

2. Leitbild der Kinderhäuser

2.1 Leitbild

Die Biografien der Kinder und Jugendlichen, die bei uns aufwachsen, sind häufig durch traumatisierende Beziehungsabbrüche und Erfahrungen gezeichnet. Es ist daher unser vorrangiges Ziel, ihnen einen sicheren und verlässlichen Rahmen zu schaffen, in dem sie sich entwickeln und entfalten können. Eine Besonderheit der Kinderhäuser besteht darin, dass eine kleine Gruppe von nur sechs Kindern und Jugendlichen von einem kleinen (Kern-)Team betreut wird. Dies ermöglicht uns, intensive, vertrauensvolle Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Wir möchten sie dabei unterstützen, einen emotionalen Rückhalt

zu entwickeln, unter anderem durch das Erleben von Beziehungen, die ihnen Sicherheit und Kontinuität bieten, um auch außerhalb des Kinderhauses soziale und stabile Bindungen aufbauen zu können.

Viele kennen das Zitat: „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf.“ Ähnlich pflegen wir dies in unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder und Jugendlichen lernen nicht allein durch die Beziehungen, die die pädagogischen Mitarbeiter*innen zu ihnen pflegen, sie lernen auch durch die anderen Kinder und Jugendlichen in der Gruppe, durch weitere Gruppenstrukturen, wie in Schule oder in Vereinen und natürlich durch den steten Einbezug der Herkunftsfamilie.

Innerhalb des Kinderhauses existiert ein System gegenseitiger Verantwortung, welches die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeiter*innen gleichermaßen umfasst. Wir verstehen uns als Gemeinschaft, die sich durch gegenseitigen Respekt, gegenseitiges Interesse, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft auszeichnet. Um dieser Maxime gerecht zu werden, braucht es das Bemühen und die Bereitschaft aller, dabei mitzuwirken, das Kinderhaus zu einem lebenswerten Ort zu machen. Eine heterogene Altersstruktur ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger konzeptioneller Baustein: Die Kleinen lernen von den Großen, andersherum lernen diese auch durch ihre jüngeren Mitbewohner, indem sie sich darin üben, Vorbild zu sein, sich rücksichtsvoll zu verhalten und ihnen mit Hilfe und Rat zur Seite zu stehen.

„Eine glückliche Kindheit“ – Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht hat im späteren Leben auch trotz problematischer Erfahrungen und Brüchen in der eigenen Biografie auf eine solche Kindheit und Jugend zurückblicken zu können. Das Kinderhaus soll ein Zuhause sein, in der Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen bei uns aufwachsen. Es soll ein geschützter Raum sein, in welchem die Kinder und Jugendlichen dazu befähigt werden, Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen, indem sie lernen mit sich und anderen respektvoll umzugehen. Dabei sollen sie mit ihren Talenten, Interessen und ihrem individuellen Hilfebedarf eine bestmögliche Förderung und Unterstützung erfahren.

2.2 Selbstverständnis und pädagogische Ziele

Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sind folgende Aspekte aus unserer Sicht besonders wichtig:

- Grundlage für ein zufriedenes Leben sind stabile und verlässliche Beziehungen und persönliche Bindung.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein breites Spektrum an Unterstützungen, um sich in der Zukunft ein eigenverantwortliches und zufriedenes Erwachsenenleben aufbauen zu können.
- Eine regelmäßige Struktur des Alltages ist sehr wichtig für eine gesunde, körperliche und geistige Entwicklung.
- Durch soziales Lernen wird ein angemessener Umgang mit den Mitmenschen erlernt. Dies hat zum Ziel, den Anforderungen des eigenen Lebens und der Gesellschaft gerecht werden zu können.
- Jedem Kind und Jugendlichen werden individuell angemessene Bildungschancen ermöglicht. Dabei wird auf die individuellen Bedürfnisse jedes Kindes/Jugendlichen mit erforderlicher schulischer Unterstützung eingegangen.
- Zur individuellen Persönlichkeitsentfaltung werden die Kinder und Jugendlichen zu sportlichen, kreativen, musischen o.a. Freizeitaktivitäten angehalten bzw. dabei unterstützt und nach Möglichkeit in umliegenden Vereinen angebunden.
- Die Kinder und Jugendlichen sind in ihrer Identität von ihren bisherigen Erfahrungen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf der Handlungs-, Erlebens- und Gefühlsebene geprägt. Alle Kinder und Jugendlichen werden so angenommen wie sie sind und können aus einer Position der Sicherheit heraus ein aus ihrer Biographie heraus zu erklärendes, inadäquates Verhalten zeigen und thematisieren, um mit neuen Verhaltensweisen experimentieren zu können.
- Dazu gehört z.B. auch die Auseinandersetzung mit traditionellen Rollenfestlegungen sowie das Finden einer eigenen Einstellung hierzu. Die pädagogischen Fachkräfte bieten den Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Rollenvorbilder zur Orientierung an.
- In Folge erlebter Übergriffe und Grenzüberschreitungen zeigen viele Kinder und Jugendliche Verhaltensauffälligkeiten, die im geschützten Rahmen der Wohngruppe begrenzt, reflektiert und bearbeitet werden können. In Ergänzung zur zeitlich begrenzten externen therapeutischen Bearbeitung von erlebten Übergriffen und Grenzüberschreitungen soll im alltäglichen Umgang das Recht auf persönliche Unversehrtheit und Integrität für jedes Kind erlebbar sein. Das Erlernen der eigenen Grenzsetzung ist Prävention vor erneuten Übergriffen bzw. Grenzüberschreitungen.

- Ziel der pädagogischen Arbeit ist ebenso die Stärkung des Selbstwertes aller Kinder und Jugendlichen als beste Prävention vor zukünftigen Grenzüberschreitungen und Übergriffen.
- Die Bedeutung von Peergroups spielt für die Persönlichkeitsentwicklung eine wichtige Rolle und wird daher im Alltag berücksichtigt. Freundschaften der Kinder und Jugendlichen und Besuche in der Wohngruppe werden gefördert und unterstützt.

Durch die Notwendigkeit der Schaffung eines Schutzraumes für die Kinder und Jugendlichen ist das Angebot in der Regel mit einem längerfristigen Aufenthalt in unseren Kinderhäusern verbunden. Dies schließt jedoch eine Rückführung in das Herkunftssystem nicht aus. Insbesondere bei den jüngeren Kindern wird dies als Ziel von allen Beteiligten oftmals in Betracht gezogen. Allerdings geht die Herausnahme eines Kindes aus seiner Herkunftsfamilie in der Regel mit einem längeren Klärungsprozess im Hinblick auf die familiäre Situation einher, sodass zunächst diese Phase mit allen Beteiligten vollzogen wird und ein kurzfristiger Aufenthalt eher selten zu Stande kommt.

3. Zielgruppe

Die Kinderhäuser der Jugendheim Marbach gGmbH sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe mit Leistungen gemäß §§ 34, 35, 35a, 41 und 42 achttes Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hier wohnen jeweils sechs Kinder und Jugendliche im Alter ab sechs Jahren (in begründeten Ausnahmefällen auch jünger) bis zur Verselbständigung. Wünschenswert ist, dass die Wohngruppe eine gute Altersdurchmischung hat. Grundsätzlich werden Aufnahmen mit Blick auf die aktuelle Gruppensituation vorgenommen. Die Altersdurchmischung kann realisiert werden, indem nach einem Auszug eines älteren Jugendlichen, ein jüngeres Kind in das Kinderhaus einzieht.

Die Kinderhäuser bieten ein langfristiges, geschütztes Zuhause für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Unterstützungsbedarfen auf Grund von Entwicklungsverzögerungen auf emotionaler, sozialer, körperlicher, kognitiver bzw. intellektueller Ebene durch:

- fehlende Erziehungskompetenzen der Eltern, Abwesenheit oder Tod der Eltern
- Überforderung der Eltern mit der Erziehung
- Seelische und körperliche Verwahrlosung durch die Eltern
- Suchterkrankungen oder psychische Erkrankung der Eltern

- Misshandlung, (sexuellem) Missbrauch und/oder Gewalt

Die Kinder und Jugendlichen erleben aufgrund ihrer Erfahrungen unterschiedliche Entwicklungsverläufe und weisen unter anderem folgende Merkmale auf:

- Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und emotionalen Auffälligkeiten, wie Hyperkinetisches Syndrom, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen
- Kinder und Jugendliche mit Persönlichkeits- und Verhaltensauffälligkeiten, wie Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich, kognitive Beeinträchtigungen, Auffälligkeiten der Affekte, Bedürfnisse und Impulse
- Kinder und Jugendliche, die aufgrund von traumatischen Stresssituationen des Typs II (traumatisierende Lebenssituation) Traumafolgestörungen entwickelt haben, in der Regel ausgelöst durch Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung
- Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, insbesondere mit affektiven Störungen, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend, nicht näher bezeichnete psychische Störungen, Entwicklungsstörungen des Sprechens und der schulischen Fertigkeiten, Anpassungsstörungen

Ausschlusskriterien für die Aufnahme bzw. das Wohnen sind:

- Suchtmittelabhängigkeit
- akute Psychosen und Suizidalität

vom Schweregrad abhängige Kriterien für die Aufnahme bzw. das Wohnen sind:

- aggressiv impulsives Verhalten
- sexuell übergriffiges Verhalten
- Schulverweigerung

4. Die Häuser

Alle Kinderhäuser der Jugendheim Marbach gGmbH liegen in Wohngebieten in der Stadt Marburg. Die Standorte der Kinderhäuser sind so ausgewählt, dass die Kinder und Jugendlichen zum einen Schulen und Ausbildungsstätten und zum anderen Freizeit- und kulturelle Angebote mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut erreichen können. Die Universitätsstadt Marburg verfügt über ein sehr differenziertes Angebot von Schulen, außerdem stehen eine große Anzahl verschiedener externer Therapeut*innen unterschiedlicher Ausrichtung zur Auswahl

Das Kinderhaus Bienenweg liegt im Stadtteil Marbach, einer gutbürgerlichen, ruhigen Wohngegend, etwa zehn Gehminuten vom nördlichen Stadtzentrum von Marburg entfernt. Dort gibt es umfassende Einkaufsmöglichkeiten für alle Dinge des täglichen Bedarfs (Lebensmittelgeschäfte, Drogerien, Bäckereien etc.). Eine Bushaltestelle befindet sich etwa 5 Gehminuten vom Kinderhaus entfernt. Von hieraus fährt eine Hauptbuslinie in kurzen zeitlichen Abständen ins Zentrum von Marburg.

Das Kinderhaus Ginseldorf liegt in Ortsrandlage des Marburger Außenstadtteils Ginseldorf, einem kleinen Ort mit rund 800 Einwohner*innen, ca. 10 km vom Marburger Stadtzentrum entfernt. Besonders für jüngere Kinder gibt es hier vielfältige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Natur mit Bach, Feld und Wald, Schlittenfahren, Inliner, Spielplätze, Sportplätze usw.). Marburg ist über den ÖPNV gut und schnell erreichbar. Ein Dorfladen im Dorfzentrum bietet unter der Woche frische Lebensmittel und ein kleines Sortiment an Haushaltswaren an.

Das Kinderhaus Rödchen befindet sich im Marburger Stadtteil Cappel in einer ruhigen Nebenstraße. Das Stadtzentrum ist von hieraus gut mit dem Bus, dem Rad oder zu Fuß zu erreichen. Der Ortsteil befindet sich in einer ruhigen, gutbürgerlichen Nachbarschaft und besticht durch sein ländliches Flair. Der angrenzende Wald oder der Planetenpfad laden zu Entdeckungstouren ein. Vor Ort befinden sich verschiedene Einkaufsmöglichkeiten. Darüber hinaus bietet der Stadtteil viele Freizeitmöglichkeiten für Kinder (Vereine, Feuerwehr, Jugendhaus). Weiterführende Schulen befinden sich im Stadtzentrum und sind mit dem Bus oder mit dem Rad erreichbar.

5. Pädagogische Gestaltung und Schwerpunkte

5.1 Ganzheitliche alltagsnahe Betreuung

Wir richten unsere Arbeit konsequent an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen aus. Dies hat zur Folge, dass wir im Sinne einer lebenswelt- und resilienzorientierten Kinder- und Jugendhilfe die Kinder und Jugendlichen als Gestalterinnen ihres eigenen Lebens und damit Expert*innen verstehen. Wir verfolgen auf Grundlage dieser Haltung die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Findung ihrer Wege und die Vergrößerung ihrer Chancen im Hinblick auf Entwicklung und Teilhabe in ihren Lebenszusammenhängen. Die Orientierung am Alltag der Kinder und Jugendlichen ist ein grundlegendes Element der lebensweltorientierten Arbeit. Wir können die biografischen Erlebnisse (Risikofaktoren) der Kinder und Jugendlichen nicht ungeschehen machen und familiäre Situationen und Zusammenhänge nur bedingt beeinflussen. Aus diesem Grund geht es darum die Kinder und Jugendlichen dabei zu begleiten, unter den bestehenden Bedingungen einen gelingenden Alltag leben zu können. Hierzu ist die Stärkung der eigenen Kräfte zur Lebensbewältigung und zur Durchsetzung eigener Ansprüche zentral. Basierend auf den Ergebnissen der jüngsten Resilienzforschung gilt unser Augenmerk im Alltag insbesondere den (wieder) erlernbaren Schutzfaktoren, welche folgende Kompetenzen umfassen:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung

Die Kinder und Jugendlichen erlernen eine angemessene Einschätzung und Reflektion ihres Selbst, ihrer Gedanken und Gefühle. So setzen sie sich in Beziehung zur Umwelt und ihren Mitmenschen. Es entsteht ein Selbstkonzept. Dieses bildet die Grundlage für ein Erlernen von Fremdwahrnehmung.

- Selbstwirksamkeitsüberzeugung

Selbstwirksamkeitsüberzeugung ist die Ansicht, im Leben Anforderungen und Hindernisse bewältigen oder ein Ziel erreichen zu können. Das Erleben von Selbstwirksamkeit im Alltag und in herausfordernden Situationen schafft Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Ziel ist hier eine weiterführende Transferleistung in neue Situationen.

- Selbststeuerung

Die Kinder und Jugendlichen werden beim Aufbau einer emotionalen Flexibilität unterstützt mit dem Ziel, Gefühle und Erregung durch Aktivierung oder Beruhigung zu

regulieren. Sie erlernen Strategien, inneren und äußeren Anforderungen zu begegnen und diese zu bewältigen, aber auch, bei Bedarf entsprechende Hilfe einzufordern.

▪ Soziale Kompetenzen

Der Alltag bietet eine Fülle an sozialen Situationen, die wahrgenommen und interpretiert werden sollen. Hierzu braucht es Empathie und Kommunikationsfähigkeiten. Darüber hinaus werden Selbstbehauptung und Konfliktlösungsfähigkeiten trainiert. Übergeordnetes Ziel ist die Transferleistung in neue soziale Situationen.

▪ Problemlösefähigkeit

Hier geht es darum, sich allgemeine Strategien zur Analyse und zum Bearbeiten von alltäglichen Problemen anzueignen. Durch Reflektion von problembehafteten Situationen erlernen die Kinder und Jugendlichen eine (realistische) Zielorientierung, erwerben Planungskompetenz und wägen verschiedene Lösungsmöglichkeiten ab.

▪ Angemessener Umgang mit Stress (adaptive Bewältigungskompetenz)

Stress bedeutet, dass eine Anforderungssituation (bspw. eine Entwicklungsaufgabe, eine Krise oder alltägliche Belastung) die menschliche Anpassungsfähigkeit beansprucht oder übersteigt. Die Kinder und Jugendlichen erlernen, flexibel unterschiedliche Bewältigungsstrategien anzuwenden, indem sie die Situation oder das Problem bewerten und angehen (Coping).

Methodisch arbeiten wir mit unterschiedlichen Zugängen, um dem breiten Spektrum der individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen begegnen zu können. Dazu zählen unter anderem:

- Kreativer Ausdruck durch Musik, Tanz, Singen, Malen, Basteln, Werken
- Selbst- und Körperwahrnehmungsübungen, Achtsamkeits- und Entspannungstechniken für Kinder, Yoga, Schwimmen- und Fahrradfahren lernen, eigene körperliche Grenzen austesten (Klettern, Turnen, etc.)
- Gewaltprävention und Konfliktmanagement
- Sprachförderung, wertschätzende Sprache, Respekt
- Schulfähigkeit und -förderung, schulische Unterstützung (individuell auf nötige Förderung abgestimmt)
- Bewegen in Gruppen (Erlernen von gegenseitiger Rücksichtnahme, etc.)
- Kochen lernen (je nach Alter), Mithilfe durch Ämter im Haushalt

- gemeinsam feiern und Spaß haben (Geburtstage, Weihnachtsfeier, Sommerfreizeit, Ausflüge)
- Wertevermittlung/Förderung eigener Wertebildung
- angemessene Berührungen lernen durch Grenzsetzungen im Alltag
- Rollenvorbilder durch das Team, Frauen- und Männerbilder
- Einüben angemessener Hygiene, passendes Körperbild entwickeln
- Umgang mit Geld, Wertschätzen von Materialien
- Medienkompetenz (altersangemessener Gebrauch von Medien)
- Gesundheitserziehung (gesundes Essen, angemessene Versorgung, Umgang mit Süßem)

5.2 Traumapädagogik

Eine Traumatisierung kann durch sehr unterschiedliche Faktoren entstehen, dabei ist eine traumatische Erfahrung immer mit einer akuten Überforderung der individuellen Bewältigungsmöglichkeiten sowie der Wahrnehmung einer außergewöhnlichen Bedrohung von sich oder anderen verbunden. Auslöser können beispielsweise physische, sexuelle oder emotionale Gewalt, Vernachlässigung sowie der Verlust wichtiger Bezugspersonen sein.¹

Um traumapädagogisch arbeiten zu können, ist die wichtigste Grundlage die Schaffung eines inneren und äußeren sicheren Ortes für die Kinder und Jugendlichen. Dies bedeutet, dass jede Handlung im Kinderhaus von Respekt, Verständnis und der Bereitschaft zur Beziehung geprägt ist. Auf traumatische Erlebnisse beruhende Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen werden als normale Reaktionen auf die extreme Stressbelastung durch die pädagogischen Fachkräfte angenommen und sind begründet. Die Leistung der Kinder und Jugendlichen in ihrem bisherigen Leben wird gewürdigt. Die pädagogischen Fachkräfte stellen ihr Fachwissen zur Verfügung, sprechen jedoch den Kindern und Jugendlichen nicht ihr Expertentum für das eigene Leben ab.

Die Umsetzung dieser Handlungsmaximen setzt bei den pädagogischen Fachkräften eine hohe Reflexionsfähigkeit voraus und verlangt die stetige Auseinandersetzung mit dem eigenen Menschenbild und der eigenen professionellen Rolle. Dies erfolgt in der Regel im Rahmen der kollegialen Fallberatungen und der Supervision (siehe Kapitel 9).

¹ Baierl, M, Frey, K (2016). Praxishandbuch Traumapädagogik. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Neben der pädagogischen Haltung in der Arbeit spielt spezifisches Fachwissen in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen eine gewichtige Rolle. Es braucht Wissen darüber, Traumata zu erkennen und entsprechend der Ausprägung zu bearbeiten. Im pädagogischen Alltag geht es diesbezüglich vor allem um den Umgang mit möglichen Triggern und dissoziativen Verhaltensweisen, sowie dem Wissen um traumatische Übertragungsvorgänge der Kinder und Jugendlichen. Erinnerungen an das erlebte Trauma können jederzeit zu sogenannten Flashbacks (Überflutungen mit früheren Erinnerungen, entsprechenden heftigen Emotionen und der damit verbundenen Wahrnehmung, sich wieder in der traumatischen Situation zu befinden) führen und das Verhalten der Kinder und Jugendlichen auch im aktuellen Alltag nachhaltig beeinflussen. Unser Ziel ist es hier, dass die Kinder und Jugendlichen lernen, mögliche Trigger zu erkennen sowie Fähigkeiten der Selbstregulation und Verankerung im Hier und Jetzt zu erlernen, um mit entsprechenden Situationen zunehmend selbstwirksam umgehen zu können.

Die Instrumente und Inhalte der Traumapädagogik in unseren Kinderhäusern orientieren sich an den Standards für traumapädagogische Konzepte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik. Diese umfassen unter anderem:

- Sozialpädagogische Diagnostik
- Biographiearbeit (Verarbeitung der Trennung nach der Herausnahme aus der Familie, Genogrammarbeit, Gemeinsame Betrachtung und Bewertung von biographischen Fakten)
- Einbindung der Herkunftsfamilie
- Kontinuierliches Beziehungsangebot, so dass die Kinder und Jugendlichen ggf. zu einer Korrektur ihrer Bindungsmodelle finden (die Erfahrung einer Beziehungskontinuität ist oft eine neue Erfahrung für die Kinder und Jugendlichen)
- Einbindung von relevanten Bezugswissenschaften wie Psychotraumatologie, Kinder- und Jugendpsychotherapie oder Bindungs- und Resilienzforschung
- Anleitung zur Selbstwahrnehmung
- Förderung der Selbstregulation
- Erleben von Selbstwirksamkeit
- Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit
- Ermöglichung sozialer Teilhabe
- Gruppenpädagogik

Eine traumapädagogisch ausgerichtete Arbeit erfordert einen ständigen Prozess der Reflexion, Überprüfung der pädagogischen Rolle und des pädagogischen Handelns und eine Erweiterung von Fachwissen über Hintergründe von Traumafolgen durch die pädagogischen Fachkräfte. Fehlen diese Prozesse und die Aneignung von Fachwissen, können die Fachkräfte zum Beispiel den „guten Grund“ hinter den Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen nicht mehr erkennen oder geraten durch fehlendes Fachwissen in „Bindungsfallen“. Wir nutzen für diese Reflexionsprozesse unsere Teamsitzungen, jedoch insbesondere Settings im Rahmen der kollegialen Fallberatung und der Supervision. Alle Teams haben zudem zusätzlich die Möglichkeit sich im Bedarfsfall durch eine langjährig erfahrene Kinder- und Jugendpsychotherapeutin mit Traumaschwerpunkt im pädagogischen Prozess beraten und begleiten zu lassen. Maßnahmen im Hinblick auf entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden regelmäßig durchgeführt.

5.3 Bezugsbetreuung

Jedes Kind/ jeder Jugendliche bekommt eine pädagogische Fachkraft zugeteilt, welche für die Koordination des gesamten formalen und pädagogischen Hilfeprozesses zuständig ist. Ansprechpartner*innen für die Kinder und Jugendlichen sind natürlich alle pädagogischen Fachkräfte. Die Person, zu welcher die Kinder und Jugendlichen den meisten „Bezug“ haben, wählen diese natürlich selbst. Zu den Aufgaben der Bezugsbetreuung zählen unter anderem der Kontakt zum zuständigen Jugendamt, Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Kontakt zur Schule und Teilnahme an Schulgesprächen, Abwicklung aller administrativen und organisatorischen mit der Hilfe zusammenhängenden Prozesse.

5.4 Ambulante therapeutische Anbindung und/oder stationäre Behandlung

Bei Bedarf erfolgt die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an externe ambulante Psychotherapien, wie bspw. Gesprächs-, Verhaltens- oder Spieltherapie sowie weiteren Therapieformen wie Ergotherapie und Logopädie. Die pädagogischen Fachkräfte stehen hierbei im regelmäßigen Austausch mit den Therapeut*innen und unterstützen die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls bei der Umsetzung therapeutischer Vorgaben im Alltag.

Ebenso ist die Vorbereitung und Überleitung in eine stationäre Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Stadt Marburg möglich. Während des Aufenthaltes sind die pädagogischen Fachkräfte auch Ansprechpartner*innen für Therapeuten- und Arztgespräche. Der

Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen erfolgt während der Zeit des Klinikaufenthaltes über regelmäßige Besuche und Telefonate.

6. Kernprozesse und Abläufe

6.1 Aufnahmeverfahren

Aufnahmen erfolgen überregional. Für eine gelingende Eltern- und Familienarbeit und für Heimfahrten ist eine angemessene Entfernung zum Wohnort der Herkunftsfamilie zu bestimmen. Die Teams bearbeiten Aufnahmeanfragen gemeinsam mit der trägereigenen Eltern- und Familienberatung (siehe separates Konzept). Die Beratung erfolgt auf der Grundlage von vorliegenden Falldarstellungen, Diagnostik- und Schulberichten u. ä., die vom anfragenden Jugendamt zur Verfügung gestellt werden müssen. Offene Fragen werden mit den betreffenden Jugendämtern geklärt. Im Fokus stehen inhaltliche Fragestellungen, insbesondere die Hintergründe zur Aufnahmeanfrage aus der Sicht der unterschiedlichen Akteure. Die Entscheidung über die Aufnahme des Kindes / des Jugendlichen, wird abschließend vom pädagogischen Team getroffen. Die aktuelle Gruppenkonstellation und die Bereitschaft der Familie sich auf die begleitende Eltern- und Familienberatung einzulassen, fließen in die Überlegungen mit ein. Bei der Entscheidung für die Aufnahme wird der Beginn der Hilfe vom pädagogischen Team festgelegt.

Wenn es konkret werden soll, erfolgt ein persönlicher Informations- bzw. Vorstellungstermin mit dem anfragenden Jugendamt und ggf. Eltern, Vormund etc. im Kinderhaus. In Abhängigkeit von Alter und Situation wird dem aufzunehmenden Kind / Jugendlichen das Kinderhaus und das zu beziehende Zimmer vorgestellt.

Eine Aufnahme in das Kinderhaus wird möglich, sobald eine Kostenzusage durch den zuständigen Leistungsträger vorliegt.

6.1.1 Die „Platzübergabe“

In den Kinderhäusern ist das Aufnahmeverfahren oftmals eng verbunden mit der Entlassung eines/r jungen Erwachsenen. In diesen Fällen bemühen wir uns einen besonderen konzeptionellen Ansatz umzusetzen: Beim regulären Auszug eines/r volljährigen jungen Erwachsenen in die Selbständigkeit (also nicht beim Abbruch einer Maßnahme oder dem Wechsel in eine an-

dere Wohngruppe) soll es eine Zeit der Überschneidung des „ausziehenden“ und neu „einziehenden“ Kindes geben. Der Zeitpunkt einer Neuaufnahme liegt in diesen Fällen vor dem Auszug des/r jungen Erwachsenen. Es hat sich aus pädagogischen Gründen als sinnvoll erwiesen, dass diese/r junge Erwachsene als tragender Teil der Gruppe die Ankunft des neuen Kindes mitbegleitet. Hiermit ist nicht die verantwortliche Übernahme technischer und pädagogischer Abläufe im Rahmen der Aufnahme gemeint (diese liegen weiterhin in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte). Vielmehr geht es darum, dass das neue Kind die Chance erhält in Erzählungen und Gesprächen sowie in der Wahrnehmung der Vorbereitungen des Auszugs und dann beim eigentlichen Auszug (inkl. der Abschiedsfeier) des/r „Ältesten“ zu erleben, dass die Zeit des Wohnens im Kinderhaus positiv erlebt wurde und eine gute Entwicklung sein konnte. Es kann ebenso wie die anderen Kinder beispielhaft erleben, dass nach einem langjährigen Wohnen im Kinderhaus Weggang und Neuankunft gut gelingen können.

Für die Zeit der „Platzübergabe“ erhöht sich die Platzzahl vorübergehend auf sieben Plätze. Zwingende Voraussetzung ist dabei, dass die Fachkraftrelation für diesen Zeitraum durch Stellenaufstockungen im Team sichergestellt werden kann. Das siebte Kind bezieht in der Zeit ein eigenes Zimmer im Kinderhaus.

Der Prozess der „Platzübergabe“ ist mit der Betriebserlaubnis erteilenden Behörde vom Grundsatz her abgestimmt. In jedem konkreten Fall erfolgt eine schriftliche Unterrichtung an die aufsichtführende Behörde inklusive der konkreten Planung der „Platzübergabe“ und dem geplanten Auszugstermin des ausziehenden jungen Menschen. Die tatsächliche Entlassung und damit der Wegfall der Überbelegung wird im Rahmen der Meldepflichten ebenfalls mitgeteilt.

6.2 Ankommen

Um ein gutes und schönes Ankommen zu ermöglichen, werden die ersten Tage und Wochen nach der Aufnahme besonders eng vom pädagogischen Team begleitet. Am Tag des Einzugs findet ein gemeinsames Willkommens-Kaffeetrinken im Kinderhaus statt. Das neu aufgenommene Kind / Jugendliche bezieht sein eigenes Zimmer und bekommt Zeit zum Ankommen und um die anderen Kinder und Jugendlichen kennenzulernen. Bei der wohnlichen Gestaltung des Zimmers werden individuelle Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Es wird alles Mögliche getan, damit sich das Kind / der Jugendliche sicher und aufgehoben fühlen kann und die

Eingewöhnung erleichtert wird. Um dies zu realisieren wird im Vorfeld vor dem Einzug besprochen, welche Gegenstände und ggf. Möbelstücke das Kind /der Jugendliche mit in das Kinderhaus bringt, um vertraute Gegenstände im eigenen, neuen Zimmer zu haben.

Der Alltag im Kinderhaus, das neue Umfeld, neue, noch fremde Menschen wollen kennengelernt werden. Es ist viel zu organisieren wie z.B. Kita- und Schulbesuch, Arzt- und Therapietermine, Grundausstattung mit Kleidung etc. Jedes Kind / jeder Jugendliche erhält eine Willkommensmappe und die Bezugsbetreuung wird benannt.

Zu Beginn der Hilfe wird mit dem Kind/ Jugendlichen eine sogenannte Coverstory erarbeitet. Diese „Geschichte für die Öffentlichkeit“ dient dem Schutz des Kindes/Jugendlichen vor unangenehmen Fragen Dritter. Sie enthält in ein paar wenigen Sätzen die guten Gründe für die Fremdplatzierung. Vorrangiges Ziel ist hier, einer fragenden Person (bspw. einem neuen Lehrer oder Mitschüler) eine vorformulierte Antwort geben zu können, die das Kind/ der Jugendliche selbstbewusst vertreten kann und mit der es/er sich wohlfühlt. So soll verhindert werden, dass das Kind/ der Jugendliche in Erklärungsnot oder emotional unter Druck gerät. Gleichzeitig bietet das gemeinsame Erstellen der Coverstory die Möglichkeit, mit dem Kind /Jugendlichen über die neue Situation ins Gespräch zu kommen und den Übergang in die stationäre Unterbringung biografisch zu bearbeiten.

Am Anfang der Hilfe stehen die pädagogische Bedarfsermittlung des Kindes / Jugendlichen und die daraus resultierende Erziehungsplanung im Vordergrund. In diese Bedarfsermittlung fließen zum einen die vorliegenden Beschreibungen der bisherigen Unterstützungsbedarfe und der Erfahrungen aus dem Herkunftssystem, der Familie, der Schule etc. (z.B. fachärztliche oder therapeutische Berichte, Vorlagen des Jugendamtes u.a.), und differenzierte aktuelle pädagogische Verhaltensbeobachtungen der Kinder und Jugendlichen zur Unterstützungs- und Erziehungsplanung ein.

6.3 Alltagsgestaltung

Tagesablauf

Der Tagesablauf in den Kinderhäusern ist durch sich alltäglich wiederholende Elemente strukturiert. Diese Strukturen sollen den Kindern / Jugendlichen Transparenz und Verlässlichkeit bieten.

- Der Tag beginnt mit individuellem Wecken und nach Möglichkeit mit dem gemeinsamen Frühstück. Die Anwesenheit zu den Mahlzeiten ist verpflichtend.
- Danach besucht jedes Kind / jeder Jugendliche seine Schule (Praktikum, Ausbildungsplatz etc.). Die mittäglichen Ankommenszeiten, variieren aufgrund unterschiedlicher Schulen und Altersstufen.
- Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt.
- Zum Teil erfolgt eine Mittagsruhe im eigenen Zimmer. In dieser Zeit können die Hausaufgaben erledigt werden. Sollte hierbei Hilfe benötigt werden, betreut die pädagogische Fachkraft natürlich die Hausaufgaben.
- Der Nachmittag obliegt der freien Gestaltung mit Freizeitaktivitäten und Hobbys. Darüber hinaus werden Therapie- bzw. Arzttermine in dieser Zeit wahrgenommen. Für die Kleineren bietet der Nachmittag Raum zum Basteln, Spielen o. ä.
- Gegen 18:00 Uhr finden sich alle zum gemeinsamen Abendessen zusammen. Die Bettgehzeiten sowie damit verbundene individuelle Abendrituale variieren altersentsprechend.
- An den Wochenenden und in den Ferien sind die Zeiten entsprechend angepasst.

Wochenstruktur

- Jedes Kind / jeder Jugendliche wird täglich und nach einem individuellen Wochenplan dazu angehalten, die Regeln der Körperhygiene umzusetzen (Zähneputzen, Duschen, Wäschewechsel etc.)
- Jedes Kind / jeder Jugendliche bekommt altersgerechte Aufgaben im Haushalt zugeteilt. Regelmäßig werden die eigenen Zimmer aufgeräumt. Einmal wöchentlich findet der gemeinsame Hausputz statt. Hier rotieren die Aufgaben, damit eine faire Verteilung gewährleistet ist.
- Unter der Woche kümmert sich eine Hauswirtschaftskraft um das leibliche Wohl der Kinder und Jugendlichen und erledigt die anfallenden Arbeiten im Haus (siehe Kapitel 9.5). Am Wochenende kochen die pädagogischen Fachkräfte mit Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.
- Einmal monatlich findet ein Gruppengespräch mit allen Kindern und Jugendlichen und mindestens zwei pädagogischen Fachkräften statt. Hier wird über die vergangenen Wochen gesprochen, sich ausgetauscht und reflektiert. Die Beteiligten können hier Wünsche äußern und aktuelle Themen besprechen.

Fest – und Feiertage

Einige Tage im Jahr haben besondere Bedeutungen:

- Die Geburtstage der Kinder und Jugendlichen sind für uns sehr wichtig und werden mit ihnen gemeinsam geplant und umgesetzt. Unser Ziel ist es dabei, dass die Kinder und Jugendlichen mit ihren Freunden und Familien unbeschwert und altersgerecht feiern können. Auch andere persönliche Anlässe werden in den Kinderhäusern entsprechend gewürdigt und gefeiert, wie bspw. Einschulung, Erstkommunion, Konfirmation, Schulabschlüsse u.v.a.
- Neben den persönlichen Anlässen werden auch die allgemeinen Feiertage entsprechend ihrer kulturellen oder religiösen Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen gemeinsam verbracht und zelebriert. Hier gehört die Ostereiersuche im Kinderhausgarten zu Ostern genauso dazu, wie das gemeinsame Schmücken des Weihnachtsbaumes zu Weihnachten oder das Feiern des Zuckerfestes zum Ende des jährlichen Ramadans bei muslimischen Kindern und Jugendlichen.

Heimfahrten und Ferien

- Die Kinderhäuser haben keine Schließzeiten und sind grundsätzlich an 365 Tagen im Jahr geöffnet, daher können die Heim- und Ferienfahrten der Kinder / Jugendlichen anhand der individuellen Bedarfe und Wünsche ausgerichtet werden.
- Heimfahrten an den Wochenenden verlaufen individuell unterschiedlich und werden mit den jeweiligen Jugendämtern und der Herkunftsfamilie vorab im Hilfeplan vereinbart. So auch die Heimfahrten in den Schulferien.
- In den Sommerferien finden z.T. gemeinsame Gruppenurlaube mit allen Kindern und Jugendlichen statt.
- In den übrigen Ferienzeiten finden Tagesausflüge und individuelle Freizeiten, je nach Interessen und Wunsch statt.

6.4 Eltern-, Familien- und Herkunftarbeit

6.4.1 Elternarbeit in der Wohngruppe / Einbindung der Herkunftsfamilien

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen ein Zuhause neben ihrem ursprünglichen Zuhause. Wir achten darauf, dass beide Lebenswelten für die Kinder und Jugendlichen lebbar sind, in-

dem wir Verbindungen zwischen beiden herstellen und gestalten, z.B. durch gegenseitige Telefonate und Besuche. Heimfahrten der Kinder und Jugendlichen finden nach individueller Absprache zumeist an Wochenenden statt. Die Arbeit mit den Familien wird individuell ausgerichtet an den jeweiligen familiären Kontexten. Dazu zählen unter anderem die Regelmäßigkeit und die Gestaltung der Kontakte sowie die Besuchskontakte in den Ferien. Hierbei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen der Herkunftsfamilie und den pädagogischen Fachkräften im Kinderhaus aufgebaut werden kann, das hilft, ein gegenseitiges Verstehen mit dem Ziel eines gelingenden Miteinanders zu erreichen.

6.4.2 Trägereigene Eltern- und Familienberatung

Wir vertreten die Auffassung, dass der Beziehung zwischen Eltern und Familien und ihren Kindern, die in einem stationären Wohnangebot der Kinder- und Jugendhilfe leben, eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Für die Weiterentwicklung der Kinder und Jugendlichen ist es sehr bedeutsam, dass es gelingt, die familiäre Geschichte und die Beziehungen zu klären. Um fortlaufend in einem guten Kontakt mit den Eltern, Familien und Herkunftssystemen sein zu können, ist die verbindliche Zusammenarbeit/Beratung mit den Familienangehörigen (Eltern, ggf. Großeltern u.a.) der untergebrachten Kinder und Jugendlichen durch die trägereigene pädagogische Eltern- und Familienberatung ein fester Bestandteil der stationären Hilfe. Die pädagogischen Fachkräfte der Eltern- und Familienberatung arbeiten selbst nicht direkt in den Kinderhäusern und verfügen über eine abgeschlossene Weiterbildung in systemischer Familientherapie. Die Eltern- und Familienberater*innen stehen mit den Eltern und Familien der Kinder und Jugendlichen in regelmäßigen Kontakt und sorgen für Kommunikation und Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten. Die Beratung hat verschiedenen Aspekte, wie

- den Angehörigen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Konfliktsituation und die ihres Kindes zu reflektieren, aufzuarbeiten und im begleiteten Kontakt mit ihrem Kind und dem Kinderhaus zu sein.
- die Verbindung zwischen den beiden Lebenswelten Familie und Kinderhaus herzustellen und die Gründe, die zur stationären Unterbringung geführt haben, zu bearbeiten.
- Veränderungsprozesse bei den Kindern und Jugendlichen und im Elternhaus in Gang zu setzen und falls möglich entsprechend der Hilfeplanung die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen zu ermöglichen, vorzubereiten und zu begleiten.

Diese Arbeit ist in einem gesonderten Konzept „Eltern- Familien und Herkunftsarbeit“ beschrieben. Die trägereigene Eltern- und Familienberatung ist mit einem festen Stellenumfang Teil der erweiterten Wohngruppenleistung.

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinderhäuser stehen eng mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften der trägereigenen Eltern- und Familienberatung in Verbindung, welche zudem alle vier Wochen an den Teamsitzungen der jeweiligen Kinderhäuser teilnimmt, um über den Stand der Kinder und Jugendlichen auf dem Laufenden zu sein und Themen aus der Eltern- und Familienberatung zu transportieren. Selbstverständlich sind auch die pädagogischen Fachkräfte der Wohngruppe mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern im Gespräch und in Austausch.

6.5 Umgang mit Krisensituationen

Unser Vorgehen in Krisensituationen beinhaltet zunächst die Information aller pädagogischen Fachkräfte des jeweiligen Teams sowie der Eltern- und Familienberatung und der Geschäftsführung. In diesem Kreis wird zeitnah über das weitere Vorgehen beraten. Je nach Ausgangslage kann dann die Unterstützung durch außenstehende Hilfesysteme oder das trägerinterne „Beratungsteam“ in Form einer erweiterten kollegialen Fallberatung in Anspruch genommen werden. Dieses interne Beratungsteam (BT) setzt sich aus Mitarbeiter*innen mit vielfältigen Qualifikations- und Erfahrungsprofilen (Traumapädagogik, Systemische Beratung, Kinder- u. Jugend-Psychotherapie etc.) zusammen. Es begleitet und berät pädagogische Teams des Trägers temporär in schwierigen und kritischen pädagogischen Situationen mit den betreuten Kindern und Jugendlichen, also vorrangig dann, wenn die Maßnahme gefährdet erscheint sowie bei krisenhaften Teamprozessen.

Selbstverständlich werden im Zuge der Beratung etwaiger krisenhaften Entwicklungen auch stets zeitnah die Kinder und Jugendlichen selbst sowie die Eltern, Vormünder und Jugendämter bis hin – sofern geboten - die Heimaufsicht miteingebunden.

Um den Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen, besteht die Möglichkeit präventiv mit den Kindern und Jugendlichen einen Kriseninterventionsplan zu erarbeiten. Mit diesem Instrument werden gemeinsam Situationen und Handlungsoptionen herausgearbeitet und festgehalten. Nach einer tatsächlichen Krise wird diese gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen ausgewertet und der Kriseninterventionsplan wird ggf. angepasst.

Grundsätzlich vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen, dass Krisen ein Teil des Lebens sind und immer wieder vorkommen können. Es geht darum, gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln, sodass die Kinder und Jugendlichen idealerweise eigenständig dazu in der Lage sind mit der Krise umzugehen und/oder zu wissen wo sie Hilfe und Unterstützung zur Krisenbewältigung bekommen.

6.6 Zusammenarbeit mit Institutionen und Kooperationspartnern

Die Kinderhäuser sind mit allen Institutionen, die zum erforderlichen Helfersystem gehören gut vernetzt (Schulen, Vereine, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut*innen, Logo- und Ergotherapeut*innen etc.). Die Ziele dieser Vernetzung sind je nach Anbindung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen die Verfügbarkeit vielfältiger Unterstützungs- und Hilfsangebote und ein regelmäßiger Austausch darüber. Neben der besonderen Rolle des Jugendamtes sind die jeweilige Schule und ggf. externe Therapeut*innen die wesentlichen Kooperationspartner.

Weitere Kooperationspartner sind Kinder- und Jugendgruppen, (Sport-)Vereine sowie verschiedene Beratungsstellen wie z.B. Wildwasser oder die Drogenberatungsstelle, die nach Bedarf und individueller Situation des Kindes / Jugendlichen mit einbezogen werden. Die Vernetzung bietet den Kindern und Jugendlichen soziale Erfahrungen durch Hilfs- und Freizeitangebote außerhalb der Wohngruppe.

7. Übergänge gut gestalten

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen kommt der Moment an dem die Zeit im Kinderhaus zu Ende geht sei es, weil die Rückführung in die Herkunftsfamilie möglich ist, die Hilfe einen anderen Rahmen benötigt und dadurch ein Einrichtungswechsel ansteht oder weil im Zuge der Verselbstständigung die erste eigene Wohnung bezogen wird. Allen Fällen gemeinsam ist, dass es sich um einschneidende biografische Momente im Leben des jungen Menschen handelt, die gewürdigt und sorgsam begleitet werden sollten.

7.1 Rückführung in die Herkunftsfamilie

Kann ein Kind / Jugendlicher in die Herkunftsfamilie rückgeführt werden, werden folgende Schritte eingeleitet:

- Klare, auch zeitliche Vereinbarungen im Hilfeplan mit allen Beteiligten besprechen

- Steigerung des Heimfahrtturnus, die Schulferien verbringt das Kinder /der Jugendliche größtenteils/komplett in der Herkunftsfamilie
- Sukzessive Steigerung der Verantwortungsübernahme der Eltern in Alltagsbereichen
- Vermehrte Elternberatungstermine, um die Rückführung und damit einhergehende Veränderungen gut vorzubereiten
- Ablöse- und Abschiedsprozess mit den Kindern und Jugendlichen in der Wohngruppe begleiten und reflektieren
- Einen „Was brauchst Du?“ – Bogen gemeinsam bearbeiten
- Abschiedsaktion (je nach Wunsch des Kindes /Jugendlichen) mit allen Mitbewohner*innen und Betreuer*innen

Auf Basis dieser Bausteine wird ein individuelles Rückführungskonzept mit den beteiligten Akteuren entwickelt.

7.2 Übergang in ein anderes Hilfesetting

Ist der Übergang in ein anderes Hilfesetting erforderlich, wie ein Umzug in eine andere stationäre Einrichtung oder in ein Verselbständigungsangebot, wird zunächst mit den Kindern und Jugendlichen, dem zuständigen Jugendamt sowie den Eltern /Vormündern ein passendes Leistungsangebot gesucht. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder und Jugendlichen zu Erstgesprächen und unterstützen sie bei der Entscheidungsfindung. Steht das neue Leistungsangebot fest, begleiten die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses den Übergang. Frühzeitig werden gemeinsame Gespräche mit den Ansprechpartner*innen des neuen Angebots vereinbart, um den Übergang zu organisieren, zu terminieren und den Ablöseprozess in der Wohngruppe einzuleiten.

7.3 Entlassungsverfahren

Die Entlassung eines Kindes / Jugendlichen aus dem Kinderhaus wird in den meisten Fällen länger vorbereitet. Die Abläufe hängen davon ab, ob die Entlassung in eine nachfolgende Einrichtung bzw. neue Betreuungsform oder ob eine Rückführung in den elterlichen Haushalt erfolgt. Die Entscheidungen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Eltern, der Eltern- und Familienberatung und ggf. Therapeuten usw. getroffen.

Mitunter erfolgen Entlassungen auch aus Krisen heraus. Dabei wird durch die pädagogischen Fachkräfte alles Mögliche getan, um einen Abschied trotz großer Konflikthaftigkeit für das betreffende Kind bzw. Jugendlichen positiv zu gestalten. So gibt es u.a. auch in diesem Fall ein „Was brauchst Du?“ – Gespräch sowie eine „Wunsch-Abschieds-Veranstaltung“.

Steht die Entlassung an, findet ein Abschiedsessen in der Gruppe mit allen Mitbewohner*innen und pädagogischen Fachkräften statt. Zur Erinnerung an die Zeit in der Wohngruppe erhält das Kind / der Jugendliche ein individuelles Abschiedsgeschenk.

7.4 Verselbständigung und Nachbetreuung

Jedes Kinderhaus verfügt über (flexibel nutzbare) Räumlichkeiten für Verselbständigungszwecke, in der Regel mit einem eigenen Bad und einer kleinen Küche für den jungen Menschen. Das Verselbständigungswohnen erfolgt lediglich, wenn der Jugendliche / junge Erwachsene bereits längere Zeit im Kinderhaus gelebt hat und als Entwicklungsschritt die Vorbereitung auf ein eigenverantwortliches Leben im vertrauten Wohnumfeld geübt werden soll. Ziel ist, dass aus diesem begleiteten, sicheren Rahmen eine gute Ablösung erfolgen kann. Die Betreuung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte des Kinderhauses.

Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen werden im Rahmen dieser Phase insoweit begleitet, dass eher eine Beratung und Reflexion, ggf. ergänzt durch punktuelle Anleitung, durch die pädagogischen Fachkräfte erfolgt. Ziel ist es, dass die jungen Menschen ihre lebenspraktischen Fähigkeiten und die Orientierung und Strukturierung in ihrem Alltag in dieser Phase soweit ausbauen, dass sie fähig dazu sind, in einer eigenen Wohnung zu leben.

Nach dem Auszug in ein selbständiges Wohnen kann im Einzelfall die Nachbetreuung zeitlich befristet von den pädagogischen Fachkräften des Kinderhauses übernommen werden. Häufig ist es jedoch zielführender die Begleitung durch pädagogische Fachkräfte außerhalb der Wohngruppe umzusetzen. Dafür halten wir trägerintern den Bereich der „Mobilen Jugendbetreuung“ (MOB) mit Angeboten zum stationär und ambulant betreutem Wohnen vor.

8. Personell verstärkte Betreuungsbausteine

8.1 Überblick

Der Basispersonalschlüssel in unseren Wohngruppen liegt bei 1:1,3. Um eine bedarfsgerechte Betreuung zu gewährleisten, wird bei spezifischen Bedarfen/Vorgängen eine höhere personelle Ausstattung erforderlich. Hierzu zählen:

- die Betreuung von Kindern bis zu 9 Jahren
- die Inobhutnahme mit einhergehender Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen
- Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit einer seelischen Behinderung

8.2 Jüngere Kinder

Die bei uns lebenden Kinder im Alter bis zu 9 Jahren benötigen aufgrund ihres jungen Alters häufig ein Mehr an Unterstützung und Zuwendung im Alltag. Sie werden über den Tag hinweg enger durch unsere pädagogischen Fachkräfte begleitet, als die älteren Kinder und Jugendlichen. Angefangen beim Aufstehen und der Vorbereitung und Begleitung des Frühstücks. Gemeinsam werden die Schulsachen vor der Schule gesichtet. Ggf. werden die Kinder zur Schule gebracht und auch wieder abgeholt. Alle schulischen Angelegenheiten werden gemeinsam besprochen und die Hausaufgaben werden durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Die Gestaltung der Freizeit am Nachmittag wird gemeinsam geplant oder auch unmittelbar vorgenommen. Wesentlich sind hier gemeinsame Unternehmungen wie z.B. Spielen, Basteln, Rausgehen, Filmanschauen usw. Besteht eine Anbindung an einen Verein oder Ähnliches, wird auch hier das Kind durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet. Die Aneignung der lebenspraktischen Fähigkeiten erfolgt in kleinen Schritten und wird angeleitet. Hierzu zählen erste Reinigungsdienste im Haus, Wäsche waschen, kochen oder die Auseinandersetzung mit Geld. Die Kinder werden durch die pädagogischen Fachkräfte einzeln ins Bett gebracht und ein vereinbartes Ritual, wie das Lesen einer Gutenachtgeschichte wird durchgeführt. Insbesondere die Einzelzuwendung am Nachmittag und Abend oder auch für altersspezifische Unternehmungen am Wochenende kann oftmals nur sichergestellt werden, wenn in diesem Zeitraum zusätzliche pädagogische Fachkräfte in der Wohngruppe sind.

8.3 Inobhutnahme mit einhergehender Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen

Die Inobhutnahme eines Kindes / Jugendlichen in ein Kinderhaus ist grundsätzlich möglich, stellt jedoch eher eine Ausnahme dar. Die Aufnahme durch eine Inobhutnahme findet i.d.R. nur statt, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass ein langfristiges Wohnen im Kinderhaus erforderlich ist. Bei Anfragen für Inobhutnahmen findet das Aufnahmeverfahren mit der Entscheidungsfindung in einem sehr kompakten Zeitrahmen statt.

Die Kinder und Jugendlichen, die über eine Inobhutnahme zu uns kommen, befinden sich in einer außerordentlich belastenden Situation. Ad hoc und ungeplant müssen diese Kinder und Jugendlichen ihre Herkunftsfamilie verlassen und sind mit einem neuen Umfeld mit unbekannt Personen konfrontiert. Die Kinder oder Jugendlichen, die in Obhut genommen werden, erhalten als Hauptansprechpartner*in zunächst die pädagogische Fachkraft, die zum Zeitpunkt der Aufnahme im Dienst ist.

Das Hauptaugenmerk der pädagogischen Betreuung gilt der (psychischen) Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen, welche in der Regel von dem Erleben der Inobhutnahme stark verunsichert sind. Die zwangsweise Herausnahme aus der Familie und dem gewohnten Umfeld löst bei den Kindern / Jugendlichen oftmals sehr starke, ambivalente Gefühle und Reaktionen aus. Gefühle wie Erleichterung, Scham, Verunsicherung und Angst werden parallel erlebt und das Kind / der Jugendliche bedarf hierbei einer sehr einfühlsamen und engen Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte, gerade in den ersten Tagen und Wochen bis zur weiteren Klärung der Situation. In Einzelfällen ist die Inobhutnahme auch mit einem Schulwechsel verbunden, der vom Kinderhaus kurzfristig organisiert und begleitet werden muss und/oder es müssen aufgrund von erlebter Vernachlässigung beim Kind / Jugendlichen medizinische Untersuchungen und Behandlungen angestoßen und begleitet werden.

8.4 Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung

Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) werden im Hinblick auf ihre (drohende) Behinderung dahingehend unterstützt, dass soziale Teilhabe realisiert werden kann, durch Einbindung in soziale Beziehungen, mit Perspektiven der Beteiligung am Bildungs- und Ausbildungswesen, Beteiligung an Arbeit und Beschäftigung, Teilnahme am Wirtschaftsleben, Einbindung in die Gemeinschaft und das soziale Leben. Es gilt mit den Kin-

dern / Jugendlichen Handlungsalternativen zu entwickeln, ihre Selbstwahrnehmung zu stärken und alltagstaugliche Unterstützungsformen zu entwickeln, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe im Zusammenhang mit der Behinderung. Die Kinder / Jugendlichen werden in ihrer Eigenständigkeit gefördert, Entwicklungs- und Selbsthilfepotentiale werden herausgearbeitet und sie werden im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterführender unterstützender Hilfen beraten und begleitet. Dies erfolgt unter Bezugnahme des Biopsychosozialen Modells, das benennt, dass eine Behinderung immer in Wechselwirkung mit der Umwelt entsteht. Die Umwelt wird demnach immer als Faktor für Behinderung betrachtet und eruiert, welche Barrieren in der Umwelt des Kindes / Jugendlichen die Behinderung fördern und wie diese abgebaut oder sogar überwunden werden können.

Wir richten uns in der Arbeit mit Kindern / Jugendlichen, die von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen sind grundsätzlich an der Lebenswelt der jungen Menschen aus, sodass zunächst die Aufgabe besteht, die Ursachen für die gesellschaftliche Desintegration in Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt zu erfassen. Dies erfolgt im Rahmen einer sozialpädagogischen Diagnostik.

Haben alle Beteiligten über den Einzug des Kindes / Jugendlichen in eines der Kinderhäuser entschieden, beginnen wir damit alle relevanten Unterlagen zur Bedarfsermittlung und -feststellung, mögliche vorhandene Berichte zu Hilfeverläufen aus vorausgegangenen Hilfen und Gutachten zu sichten, um uns einen Überblick über die Situation des Kindes / Jugendlichen zu verschaffen. Wir gestalten die ersten Wochen nach dem Einzug entsprechend den Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen, um eine Eingewöhnung in das neue Umfeld zu ermöglichen, ohne eine inhaltliche Überfrachtung durch ein Übermaß an Themen vorzunehmen. Im Rahmen der in der Ankommensphase stattfindenden Gespräche und Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte können zunächst Verhaltensweisen des jungen Menschen erfasst werden. Gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen und den Elternteilen werden darüber hinaus erste Erkenntnisse über die Lebensgeschichte des Kindes / Jugendlichen erfasst.

Danach erfolgt die Ableitung der Ursachen und der Problemlagen im Kontext mit der Umwelt des Kindes / Jugendlichen, wodurch die Entwicklung von Zielen und möglichen Lösungswegen möglich wird. Anhand dessen werden gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen, das alters- und entwicklungsgerecht an allen Inhalten der Diagnostik beteiligt wird, die weiteren Schritte

geplant und zur Umsetzung gebracht. Die Elternteile werden an dem Prozess insoweit beteiligt, dass sie, soweit es die familiäre Situation zulässt, ein Mitspracherecht bei der Entscheidung über mögliche Hilfen/Maßnahmen haben.

Die weiteren Hilfen/Maßnahmen richten sich an den Erkenntnissen aus dem Prozess der sozialpädagogischen Diagnostik ab und können zum Beispiel externe Förderung beinhalten (bspw. Ergotherapie, Logopädie etc.), die Anbindung an eine externe Therapie oder die Förderung der sozialen Kompetenzen.

Im Rahmen der regulären Hilfeplanung findet gemeinsam mit dem Kind / Jugendlichen vor jedem Hilfeplangespräch eine Evaluation der umgesetzten Maßnahmen statt, um die Entwicklung über den Zeitraum eines halben Jahres gemeinsam zu bewerten. Hierbei wird bewusst darauf geachtet, dass das Kind / der Jugendliche eigenständig einschätzt, ob und wie die Hilfen und Maßnahmen eine Unterstützung sind, da diese Perspektive in die Hilfeplanung einfließt. Die Beteiligung findet alters- und entwicklungsgerecht statt.

Unabhängig von den im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnostik vereinbarten Maßnahmen und Hilfen erhalten die Kinder / Jugendlichen regelmäßig in der Woche individuelle Zeit zur Förderung anhand der vereinbarten Ziele. Die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen wird systematisch beobachtet und dokumentiert. Im Rahmen der Teamsitzungen wird der Entwicklungsstand besprochen.

9. Personal und Arbeitsorganisation

9.1 Pädagogisches Kernteam

Die pädagogischen Kernteams setzen sich aus pädagogischen Fachkräften mit unterschiedlichen Abschlüssen zusammen (Diplom-Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen etc.). Die Teams arbeiten eigenverantwortlich und gleichberechtigt in der Wohngruppe. In jedem Team verfügt mindestens eine pädagogische Fachkraft über eine Weiterbildung oder Ausbildung im Bereich Traumapädagogik. Ergänzt wird das Kernteam durch eine/n Anerkennungspraktikant*in, eine feste Springerkraft, pädagogische Ergänzungskräfte sowie eine Hauswirtschaftskraft.

9.2 Pädagogische Ergänzungskräfte

Pädagogische Ergänzungskräfte unterstützen das Kernteam. Sie sind ausgebildete Fachkräfte und unterliegen wie diese dem Fachkraftgebot. Sie werden entsprechend einem aus dem Personalschlüssel verfügbaren Jahreskontingent vom Team eingesetzt und sind regelmäßig im Dienst. Durch diese zusätzlichen Fachkräfte gelingt es Krankheits- und Urlaubszeiten des Kernteams gut zu überbrücken. Ein weiterer Aspekt dieses Personaleinsatzkonzeptes ist, dass Kapazitäten für temporäre pädagogische Zusatzbedarfe einzelner Kinder und Jugendlichen für das Kernteam verfügbar sind. Während eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft demnach im 1:1- Verhältnis mit einem Kind / Jugendlichen arbeitet, übernimmt die Ergänzungskraft die Betreuung der Gruppe bzw. die reguläre Dienstzeit.

9.3 Erzieher*in/Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr

Fester Bestandteil des pädagogischen Teams ist ein/e Erzieher*in oder Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagog*in im Anerkennungsjahr. Nach einer Ankommens- und Kennlernphase werden den Anerkennungspraktikant*innen in gemeinsamer Abstimmung zunehmend selbständige Aufgaben übertragen. Nach einer Zeit von zwei bis drei Monaten übernimmt die Anerkennungspraktikant*innen eigenständig Dienste inklusive Nachtdienste. Dabei ist der/die Praktikant*in immer eine pädagogische Fachkraft als Hintergrunddienst zugeordnet, die bei Fragen kontaktiert werden kann und ggf. in den Dienst kommt. Auf diese Weise wird ein Lernraum geschaffen, der zum einen ein selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten des/der Praktikant*in ermöglicht und zum anderen bei Bedarf einen sofortigen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften des Kernteams zulässt. Zudem bekommt der/die Anerkennungspraktikant*in eine feste anleitende Person der pädagogischen Fachkräfte des Teams zur Seite gestellt.

Einmal monatlich findet ein Treffen der Anerkennungspraktikant*innen des Trägers statt. Unter der fachlichen Begleitung einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft findet in dieser Runde ein Austausch und eine Reflexion über die eigene Arbeit statt und die anderen Kinderhäuser, Wohngruppen und Arbeitsbereiche des Trägers können kennengelernt werden.

9.4 Weitere Praktikanten

Praktika sind in den Wohngruppen grundsätzlich möglich. Zugangsbedingung ist, dass sich der/die Praktikant*in in einer pädagogischen Ausbildung oder im pädagogischen Studium befindet. Das Praktikum sollte eine Mindestdauer von sechs Wochen haben. Durch eine große

Vielfalt von Ausbildungs- und Studienverordnungen der Hochschulen und Universitäten dauern diese Praktika zwischen sechs Wochen und acht Monaten. Die jeweilige Anleitung und Begleitung erfolgt durch eine pädagogische Fachkraft aus dem Kernteam. Jedes pädagogische Team entscheidet, ob ein/e Praktikant*in aufgenommen wird. Zur Begrenzung der Anzahl von Betreuer*innen in den Wohngruppen darf grundsätzlich jeweils nur ein/e weitere/r Praktikant*in zusätzlich zum/zur Anerkennungspraktikant*in pro Wohngruppe tätig sein.

9.5 Hauswirtschaftskraft

Der hauswirtschaftliche Bereich in den Kinderhäusern wird jeweils von einer Hauswirtschaftskraft abgedeckt, die für die Zubereitung des Mittagessens, für Einkauf, Reinigung der Räume, Wäschepflege und Vorratshaltung zuständig ist. Die Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mit einbezogen, teilweise über fest definierte Aufgabenbereiche, die sie selbstständig wahrnehmen, teilweise über angeleitete Mithilfe. Der/Die Mitarbeiter*in im hauswirtschaftlichen Bereich hat ein Mitspracherecht bei Entscheidungen, die ihren Arbeitsbereich betreffen und wird auch bei bestimmten pädagogischen Fragestellungen mit einbezogen. Für die Kinder und Jugendlichen stellt die Hauswirtschaftskraft eine wichtige Bezugsperson dar, da sie die Person ist, der die Kinder und Jugendlichen unter der Woche täglich begegnen. Sie nimmt regelmäßig an den Teamsitzungen teil, um den wichtigen und hilfreichen Austausch zu gewährleisten. Jeden zweiten Monat treffen sich alle nichtpädagogischen Mitarbeiter*innen des Trägers zum gegenseitigen Austausch in den verschiedenen Einrichtungen. Ansprechpartner*innen für deren Belange sind zwei feste pädagogische Fachkräfte.

9.6 Hausmeister

Die Jugendheim Marbach gGmbH beschäftigt einen „pädagogischen Hausmeister“, der sowohl Pädagoge als auch Handwerker ist. Der Hausmeister steht allen Wohngruppen und Kinderhäusern als Ansprechpartner in technischen und handwerklichen Fragen zur Verfügung. In der Umsetzung übernimmt der Hausmeister Reparatur- und Sanierungsarbeiten unter der weitest gehenden Einbindung der vor Ort tätigen pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich unterstützt und koordiniert der Hausmeister die Einrichtungen bei der Planung und Begleitung der extern vergebenen Handwerkerarbeiten.

9.7 Dienstplanung und interne Arbeitsorganisation

Die pädagogischen Fachkräfte der Kinderhäuser arbeiten in 24-Stunden-Diensten. In der Regel ist nur eine pädagogische Fachkraft im Dienst. Im Bedarfsfall (z.B. bei Neuaufnahmen oder aktuell schwierigen Situationen in der Gruppe) sind nach Klärung der Ressourcenfrage zeitweilig jedoch auch zwei pädagogische Fachkräfte in der Wohngruppe vor Ort. Der Dienstplan wird in gemeinsamer Abstimmung vom Team erstellt. Pädagogische und strukturelle Hauptaufgaben verteilen sich auf die pädagogischen Fachkräfte des Kernteams. Diese werden nach den jeweiligen Stärken im Team zugeordnet. Die tägliche Dokumentation erfolgt jeweils von der diensthabenden pädagogischen Fachkraft in eine Dokumentationssoftware („Jugendhilfemanager by More JU“).

9.8 Kollegiale Beratung im Team

Wöchentlich treffen sich für drei bis vier Stunden alle pädagogischen Fachkräfte, und für einen zeitlich begrenzten Teil die Hauswirtschaftskraft, zur Teamsitzung. Etwa einmal im Monat beteiligt sich der/die Mitarbeiter*in der Eltern- und Familienberatung. Das Hauptaugenmerk der Beratung sind die Fallbesprechungen der einzelnen Kinder / Jugendlichen und die gemeinsame Erziehungsplanung. Die Elternberatung berichtet von den Gesprächen mit den Eltern und Familien. Es findet ein Austausch über vergangene und bevorstehende Gespräche mit den jeweiligen Kooperationspartnern (wie Jugendamt, Schule, Therapeuten) statt, um ein möglichst breites Bild der einzelnen Kinder / Jugendliche zu bekommen und um die nächsten Schritte zu besprechen. In der Teamsitzung werden krisenhafte Entwicklungen bei einzelnen Kindern / Jugendlichen oder in der Gruppe beraten. Es werden Hypothesen dazu entwickelt sowie weitere Schritte und Maßnahmen beschlossen.

Ein Teil der Teambesprechung wird auch für organisatorische Dinge genutzt. Einmal im Jahr trifft sich das Team zum gemeinsamen Teamtag. An diesem Tag werden das vergangene Jahr reflektiert, Arbeitsstrukturen überprüft und eine Jahresplanung für das kommende Jahr erarbeitet. Auch die Schritte und die Umsetzung der konzeptionellen Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit werden festgelegt.

9.9 Pädagogische Arbeitsgremien

Jedes Kinderhaus ist auf Trägerebene mit einer fachverantwortlichen pädagogischen Fachkraft aus dem pädagogischen Kernteam („Delegierte“) im zugeordneten pädagogischen Ar-

beitskreis (AK) vertreten. Der pädagogische AK ist das zentrale Beratungs- und Entscheidungsgremium für alle pädagogischen Fragestellungen, die auf der Teamebene der Wohngruppen nicht abschließend beraten und entschieden werden können.

Weitere Aufgaben der AKs sind die Beratung und Beschlussfassung zu personellen, konzeptionellen und finanziellen Fragestellungen und Entscheidungserfordernissen im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen und Vorgaben des Trägers.

Die Delegierten der AKs stellen gemeinsam mit der Geschäftsführung die Fachaufsicht in den zugeordneten Kinderhäusern und Wohngruppen sicher.

In besonderen pädagogische Krisensituationen erfolgt die temporäre Einberufung einer erweiterten kollegialen Fallberatung durch das interne Beratungsteam (BT).

9.10 Supervision und Fortbildung

Jedes Wohngruppenteam ist zur regelmäßigen (monatlichen) externen Supervision verpflichtet. Die Supervision dient vorrangig der pädagogischen Fallberatung mit Besprechung komplexer pädagogischer Fragestellungen und Reflexion des pädagogischen Wirkens der pädagogischen Fachkräfte. In schwierigen, konflikthaften Teamprozessen dient Supervision der Konfliktklärung im Team ohne dabei die Fallberatung aus dem Blick zu verlieren. An der Supervision sollen regelhaft alle hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte, in der Regel der/die Anerkennungspraktikant*in und nach Bedarf die Mitarbeiter*in der Eltern- und Familienberatung teilnehmen. Darüber hinaus besteht auf Antrag für alle hauptamtlich beschäftigten pädagogischen Fachkräfte die Möglichkeit, begrenzt Einzelsupervision zu arbeitsplatzbezogenen, individuellen Fragestellungen in Anspruch zu nehmen.

Jedem Team stehen für Supervision sowie für Fort- und Weiterbildung jährliche Budgets zur Verfügung. Zur Erweiterung der Kompetenzen im Arbeitsfeld entscheiden die Teams eigenverantwortlich, welche Fort- und Weiterbildungen von den hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen besucht werden. Darüber hinaus finden auf Trägerebene regelmäßig In-house-Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen Fachthemen mit externen Referent*innen statt.